

Anmeldeformular und Vertrag:

Die Inhaber der elterlichen Sorge (nachfolgend der/die Sorgeberechtigte(n)) melden für das Spielgruppenjahr 2023/2024 an.

1 mal / Woche 2 mal / Woche 3 mal / Woche

Montag Mittwoch Donnerstag Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Dienstag 9:00 - 14:00 Uhr mit Mittagessen

Montag- Donnerstag- Freitagnachmittag 13:30 – 16:30 Uhr

(Am Dienstag kochen wir mit den Kindern gemeinsam das Mittagessen. Für Kinder gedacht, die nach dem Spielgruppenjahr in den Kindergarten kommen.)

Vorname/Name des Kindes:

Eintritt per:

Geschlecht: männlich weiblich Geburtsdatum:

Vorname und Name des Vaters:

Vorname und Name der Mutter:

Strasse: PLZ/Ort:

Telefonnummer: Nationalität:

Natel Mami: Natel Papi:

Notfallkontakt:

E-Mail-Adresse:

Einzahlung per Onlinebanking per Post (SFr. 3.10 pro Rechnung)

Bemerkungen: Allergien, Ängste, Medikamente

.....

3h Spielgruppe pro Woche, Beitrag 120.00 CHF / Monat

5h Spielgruppe pro Woche, Beitrag 200.00 CHF / Monat

Vertragsbedingungen:

1. Anmeldung

- 1.1 Der/die Sorgeberechtigte(n) meldet/melden das Kind gemäss Anmeldeformular für das/die Spielgruppenjahr, siehe Anmeldeformular, der «Spielgruppe Zwergli» an. Bei mehreren Kindern ist jedes Kind mit separatem Formular anzumelden.
- 1.2 Der Vertrag tritt auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung (Anmeldeformular und Vertragsbedingungen) in Kraft. Der Vertrag bezieht sich auf alle gemäss Ziff. 1.1 angemeldeten Kinder.

2. Betreuungskonzept

- 2.1 Das Betreuungskonzept richtet sich nach der Spielgruppenpädagogik der IG Spielgruppe.
- 2.2 Die Spielgruppenleitung gestaltet die Spielgruppe im Rahmen des Betreuungskonzepts frei. Sie ist insbesondere auch befugt, während der Spielgruppe vom Kind Bildaufnahmen für interne Beobachtungen und Dokumentationen zu machen.

3. Ort/Zeiten

- 3.1 Ort und Zeiten der Spielgruppe sind im Anmeldeformular geregelt.
- 3.2 Die Spielgruppe bleibt während den Schulferien und an Feiertagen geschlossen.

4. Probezeit/Kündigung

- 4.1 Die ersten vier Wochen seit Eintritt des Kindes in die Spielgruppe gelten als Probezeit. Die Parteien können den Vertrag während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich kündigen. Die Kündigung ist bis zum letzten Tag der Probezeit zulässig.

5. Spielgruppenbeitrag

- 5.1 Der Spielgruppenbeitrag wird in Anwendung der Beitragsübersicht und der Berechnungsformel im Anmeldeformular als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Die Monatspauschale ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich.
- 5.3 Die Jahresgebühr beträgt pro Kind und Platz CHF 35.00. Sie dient der Deckung des Bastelmaterials und wird einmal erhoben. Die Jahresgebühr ist bei Vertragsschluss geschuldet und wird nicht zurückerstattet, wenn der Spielgruppenplatz nicht in Anspruch genommen wird.
- 5.4 Der Spielgruppenbeitrag wird Anfang Monat für den folgenden Monat in Rechnung gestellt und ist bis Ende des Monats, in dem die Rechnungsstellung erfolgt, zahlbar. Bei Spielgruppenbesuch von nur 1-mal pro Woche wird eine Quartalsrechnung gestellt, mit den gleichen Bedingungen wie oben erwähnt.
- 5.5 Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand kann eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben werden. Im Übrigen kommt bei Zahlungsrückstand Art. 102 ff. OR zur Anwendung.

6. Beitragsreduktion bei Krankheit, Ferien, Feiertagen

- 6.1 In der Formel für die Beitragsberechnung sind Ferien und Feiertage berücksichtigt. Es werden diesbezüglich grundsätzlich keine Beitragsreduktionen gewährt.
- 6.2 Kann das Kind die Spielgruppe wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Monat nicht besuchen, kann/können der/die Sorgeberechtigte(n) ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung der geleisteten Monatspauschale oder eines Teils davon stellen. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen. Die Spielgruppe entscheidet über das

Gesuch nach freiem Ermessen; sie kann anstelle einer Rückerstattung auch die 1:1 Kompensation der Anzahl versäumter Spielgruppenbesuche anbieten.

7. Ausfall der Spielgruppe aus Gründen bei der Spielgruppe

- 7.1 Fällt die Spielgruppe aus Gründen aus, welche die Spielgruppe zu verantworten hat, sind für diese Zeit keine Spielgruppenbeiträge geschuldet, es sei denn, die Spielgruppe bietet die zeitliche Kompensation der ausgefallenen Spielgruppenzeit an.

8. Übergabe des Kindes

- 8.1 Das Kind ist der Spielgruppenleitung am Ort, an dem die Spielgruppe stattfindet, jeweils auf den Beginn des vereinbarten Spielgruppentermins/ Spielgruppenzeiten zu übergeben. Der/die Sorgeberechtigte(n) orientieren die Spielgruppenleitung so früh wie möglich, falls das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann.
- 8.2 Die Spielgruppenleitung übergibt das Kind bei Spielgruppenschluss der/den im Anmeldeformular angegebenen Person(en). Der/die Sorgeberechtigte(n) teilen der Spielgruppenleitung so früh wie möglich die Vertretung mit, falls die im Anmeldeformular für die Abholung angegebene(n) Person(en) verhindert sein sollte(n). Im gegenteiligen Fall wird das Kind nicht entlassen. Ein damit verbundener zusätzlicher Aufwand wird in Rechnung gestellt.
- 8.3 Wird das Kind verspätet abgeholt, kann in der Monatsrechnung pro Versäumnis ein Aufpreis von CHF 15.00 in Rechnung gestellt werden.

9. Krankes Kind

- 9.1 Ist das Kind krank, darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleitung ist zudem zu informieren, sofern es an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist.
- 9.2 Die Spielgruppenleitung benachrichtigt unverzüglich den/die Sorgeberechtigte(n), wenn das Kind während der Spielgruppe erkrankt oder verunfallt. Der/die Sorgeberechtigte(n) oder die gemäss Anmeldeformular zur Abholung berechnigte(n) Person(en) holt/holen das Kind so rasch als möglich in der Spielgruppe ab.
- 9.3 Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleitung berechnigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

10. Medizinische Betreuung/pflegerische Massnahmen

- 10.1 Die medizinische Betreuung des Kindes durch das Spielgruppenpersonal ist auf Erste-Hilfe in Notfällen beschränkt. Dazu gehört auch die Verabreichung von Notfall-Medikamenten gemäss Anmeldeformular.
- 10.2 Das Spielgruppenpersonal ist zur Verrichtung der nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich wickeln und Hilfe beim Toilettengang.

11. Versicherungen des Kindes

- 11.1 Der/die Sorgeberechnigte(n) versichern das Kind gegen Krankheit und Unfall resp. für Haftpflicht. Der Versicherungsschutz muss bei Eintritt in die Spielgruppe gegeben sein.

12. Haftung

- 12.1 Die Spielgruppe und deren Personal haften soweit gesetzlich zulässig nicht für die vom Kind mitgebrachten Sachen wie z.B. Spielsachen, Kleider und Geld. Die Spielgruppe haftet in diesen Fällen insbesondere auch nicht nach Art. 101 OR.
- 12.2 Die Spielgruppe verfügt über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung.

13. Vertragsdauer/Kündigung

- 13.1 Der Vertrag endet ohne Kündigung am Ende des Spielgruppenjahres gemäss Anmeldeformular. Die Vertragsparteien können jedoch den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Monats schriftlich kündigen. Die Kündigung des Vertrages während der Probezeit (Ziff. 4) bleibt vorbehalten.
- 13.2 Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere auch wiederholtes Missachten der Vertragsbedingungen und/oder ein Verhalten des Kindes, das einen geordneten Spielgruppenbetrieb stark behindert.
- 13.3 Bei Kündigung aus wichtigen Gründen berechnet sich der Spielgruppenbeitrag für den Monat, in dem der Vertrag beendet wird.

Ist der für die Kündigung geltend gemachte wichtige Grund nicht ausgewiesen, bleiben die Spielgruppenbeiträge für die vereinbarte Vertragsdauer geschuldet.

14. Schweigepflicht

- 14.1 Die Spielgruppe und ihr Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

15. Gerichtsstand

- 14.1 Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Ort der Spielgruppe zuständig.

Ort, Datum: _____

Der/die Sorgeberechtigte(n): _____

Integrierende Vertragsbestandteile: Anmeldeformular/Vertrag

Postadresse: Sofia Venakis, Säntistrasse 19, 8302 Kloten